

**HAUSHALT - Schwimmbäder, Whirlpools und Gartenduschen am Grundstück -
DH1717.15**

Auf dem Versicherungsgrundstück sind Schwimmbäder ohne Abdeckung, die zumindest bis zur Hälfte im Boden versenkt sind, aufgestellte Whirlpools samt Abdeckung und/oder mit dem Boden fest verbundene Gartenduschen im Rahmen der Versicherungssumme für den Wohnungsinhalt gegen die Gefahren Feuer (Artikel 2 Punkt 1 der dem Vertrag zugrunde liegenden ABH bzw. ABHD) und Elementar (Artikel 2 Punkt 2 der dem Vertrag zugrunde liegenden ABH bzw. ABHD), ausgenommen Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse gemäß Artikel 2 Punkt 2.6 der dem Vertrag zugrunde liegenden ABH bzw. ABHD mitversichert.

Nicht versichert, auch nicht als Folge eines versicherten Schadenfalles, gelten frei stehende oder weniger als bis zur Hälfte im Boden versenkte Schwimmbäder, Planschbecken, Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen und der Verlust von Badewasser.